



Analyse des Budgetdienstes

Vorbelastungsgesetz ÖBB-Rahmenplan 2017 – 2022

- Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird (1292 d.B.)

Durch das Vorbelastungsgesetz soll der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, Vorbelastungen hinsichtlich der Finanzjahre 2017 bis 2022 von bis zu **42,77 Mrd. EUR** einzugehen, davon entfallen 33,981 Mrd. EUR auf Annuitäten für Investitionen und sind daher langfristig zu bedienen und 8,785 Mrd. EUR auf in den Jahren 2017 bis 2022 unmittelbar zu leistende direkte Zuschüsse für Betrieb, Inspektion und Wartung der Schieneninfrastruktur.

Die Vorbelastungsermächtigungen werden jährlich auf Basis einer „rollierenden“ Gesetzgebung beschlossen, sodass in den Gesamtsummen jeweils auch die aus den Vorjahren noch offenen Verbindlichkeiten des Bundes enthalten sind.

Infrastrukturinvestitionen

Die **ÖBB Infrastruktur AG** investiert in die Schienenverkehrsinfrastruktur auf Grundlage jährlich zu erstellender sechsjähriger Rahmenpläne gemäß § 42 Bundesbahngesetz (BBG). Gemäß der nachstehenden Tabelle wird dabei von einem Anstieg der Investitionen gegenüber den Vorjahren ausgegangen, wobei insbesondere 2018 ein Sprung von 483 Mio. EUR vorgesehen ist.



Investitionsvolumen und Finanzierung der ÖBB Infrastruktur AG

<i>in Mio. EUR</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionen ÖBB Infrastruktur*	1.684	1.645	1.656	1.767	1.852	2.335	2.655	2.817	2.748	2.795
Zuschüsse des Bundes an ÖBB Infrastruktur gem. § 42 BBG**	1.584	1.800	1.850	2.028	2.164	2.254	2.391	2.499	2.596	2.706
davon:										
Betrieb der Schieneninfrastruktur		688	671	791	828	852	875	875	871	871
Annuitätzuschüsse für Investitionen		614	678	700	786	841	933	1.030	1.122	1.220
Inspektion, Wartung, Entstörung u. Instandsetzung		499	501	536	551	561	584	594	603	615
Verbindlichkeiten aus Annuitätzuschüssen laut BRA***	13.903	15.294	17.087							

* Werte für 2013 und 2014 laut Infrastrukturbeilage zum Budget 2016, Werte für 2015 und 2016 laut Budgetbericht 2017.

** Werte für 2014 und 2015 laut BRA, Werte für 2016 und 2017 laut Budgetbericht (Zahlen stimmen nicht mit BVA bzw. BVA-E überein), Werte ab 2018 laut Rahmenplan 2017 – 2022

*** Für bis zum Ende des jeweiligen Jahres getätigte Investitionen seit 2007

Quellen: ÖBB-Rahmenplan 2017 – 2022 (Ministerratsvortrag, Vorbelastungsgesetz), Geschäftsberichte der ÖBB Infrastruktur AG, BRA 2014 und 2015, Budgetbericht 2017

Der Bund finanziert einen Großteil der getätigten Investitionen über jährlich zu vereinbarenden Zuschussverträge zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und dem BMVIT (im Einvernehmen mit dem BMF), einerseits für den Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die NutzerInnen (§ 42 Abs. 1 BBG) und andererseits für die Instandhaltung, die Planung und den Bau von Schieneninfrastruktur (§ 42 Abs. 2 BBG).

Der Beitrag des Bundes zu Betrieb und Instandhaltung wird über jährliche direkte Zuschüsse geleistet. Für die Investitionen in die Infrastruktur sehen die Zuschussvereinbarungen hingegen vor, dass der Bund ab 2017 80 % (zuvor 75 % bzw. 70 %) der jährlich getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität zu tragen hat. Zur Finanzierung des österreichischen Anteils am Brenner Basistunnel übernimmt der Bund 100 % der Kosten in Form einer auf 50 Jahre umgelegten Annuität. Aus den bereits getätigten Investitionen seit 2007 wies der Bund in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 Verbindlichkeiten von rd. 17,1 Mrd. EUR aus.

Investitionsvolumen ÖBB-Rahmenplan 2017 – 2022

Gemäß dem am 12. Oktober 2016 im Ministerrat beschlossenen Rahmenplan sollen in den Jahren 2017 bis 2022 Investitionen (inklusive Brenner-Basistunnel) von rd. 15,2 Mrd. EUR in die Schieneninfrastruktur getätigt werden.

Gesamtinvestitionsvolumen ÖBB-Rahmenplan 2017 – 2022

<i>in Mio. EUR</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Investitionen einschließlich Reinvestitionen (ohne BBT)	1.689	2.004	2.161	2.310	2.242	2.291	12.697
Investitionen BBT	163	331	494	507	507	504	2.506
Summe Investitionen	1.852	2.335	2.655	2.817	2.748	2.795	15.202

Quelle: ÖBB-Rahmenplan 2017 – 2022



Im Ausbauprogramm 2017 bis 2022 sind bedeutende Investitionen für Tunnelprojekte enthalten: Koralmbahn 2,3 Mrd. EUR, Brenner-Basistunnel 2,5 Mrd. EUR und Semmering-Basistunnel 1,7 Mrd. EUR. Für den zweigleisigen Ausbau der Pottendorferlinie sind 471 Mio. EUR, den viergleisigen Ausbau der Weststrecke zwischen Linz und Wels 430 Mio. EUR sowie den nahverkehrsgerechten Ausbau des Marchegger Asts 373 Mio. EUR vorgesehen. Zudem sollen Bahnhöfe (z.B. Bruck an der Mur, Graz) modernisiert und barrierefrei gestaltet werden.

Vorbelastungsgesetz

Für die im Rahmenplan 2017 – 2022 vorgesehenen zukünftigen Investitionen und daraus induzierte Annuitäten und zugesagte Zuschüsse für den Betrieb und die Instandhaltung entstehen dem Bund Verpflichtungen in Form von sogenannten Vorbelastungen zukünftiger Finanzjahre, für die mit dem aktualisierten Vorbelastungsgesetz Vorsorge getroffen wird.

Mit der Regierungsvorlage zur Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Begründung jener Vorbelastungen geschaffen, die dem Bund bis zum Jahr 2071 aus Annuitätenzahlungen (**33,981 Mrd. EUR**) für die seit dem Jahr 2007 bis 2022 getätigten **Investitionen** und sowie in den Jahren 2017 bis 2022 aus Zuschüssen (**8,785 Mrd. EUR**) für **Betrieb und Instandhaltung** entstehen (insgesamt somit **42,767 Mrd. EUR**). Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick:

Entwicklung der Vorbelastungen

		Verbindlichkeiten bis inkl. 2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
	<i>in Mio. EUR</i>								
Annuitätenzuschüsse (Planung und Bau)	§ 42 Abs 2 BBG	16.862	1.970	2.640	2.985	3.174	2.947	3.174	33.752
Mittel für Naturkatastrophen					230				230
Betrieb	§ 42 Abs 1 BBG		828	852	875	875	871	871	5.172
Inspektion, Wartung, Entstörung	§ 42 Abs 2 BBG		551	561	584	594	603	615	3.508
Mittel für Naturkatastrophen					105				105
									Summe Vorbelastungen
									42.767

* Ab 2017 zu leistende Annuitätenzuschüsse für Investitionen von 2007 bis 2016

Quellen: Regierungsvorlage, Gesetze zur Begründung von Vorbelastungen



Die in den Jahre 2007 bis 2016 bereits getätigten Investitionen verursachen ab 2017 noch Annuitätenzahlungen iHv insgesamt 16,9 Mrd. EUR¹. Aus Investitionen der Jahre 2017 bis 2022² werden neue Annuitäten iHv 16,9 Mrd. EUR zu leisten sein. Verteilt bis zum Jahr 2071 werden finanzielle Verpflichtungen des Bundes aus den Annuitätenzahlungen an die ÖBB daher iHv 33,8 Mrd. EUR zu leisten sein. Einschließlich einer Vorsorge für Reinvestitionen für Naturkatastrophen iHv 230 Mio. EUR ergibt sich somit der Betrag von rd. 34 Mrd. EUR.

Neben den Annuitätenzuschüssen ermächtigt der Gesetzesentwurf dazu, Vorbelastungen im Zusammenhang mit der Inspektion/Wartung, Entstörung und Instandsetzung der Schieneninfrastruktur iHv 3,5 Mrd. EUR sowie für den Betrieb und die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur an die NutzerInnen iHv 5,2 Mrd. EUR einzugehen. Die Vorbelastungen für diese jährlichen direkten Zuschüsse belaufen sich einschließlich einer Vorsorge für Naturkatastrophen iHv 105 Mio. EUR auf insgesamt 8,8 Mrd. EUR.

Die Auswirkungen des aktuellen Vorbelastungsgesetzes auf die effektiven Auszahlungen im Finanzierungshaushalt werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklungen der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt*

<i>in Mio. EUR</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023-2036 (kumuliert)	2037-2071 (kumuliert)	Summe
Zahlungen Annuitätenzuschüsse	758	841	933	1.030	1.122	1.220	14 x 1.220	10.772	33.752
Zahlungen Betrieb	828	852	875	875	871	871	-	-	5.172
Zahlungen Instandhaltung	551	561	584	594	603	615	-	-	3.508
Summe Auszahlungen (ohne Naturkatastrophen)	2.137	2.254	2.391	2.499	2.596	2.706	17.076	10.772	42.432

Quellen: Regierungsvorlage, Gesetze zur Begründung von Vorbelastungen

Die Zuschüsse für Betrieb und Instandhaltung werden entsprechend dem Rahmenplan nur für den Zeitraum 2017 bis 2022 berücksichtigt. Daher würden laut aktuellem Vorbelastungsgesetz die Zuschüsse ab 2023 stark fallen (von 2,7 Mrd. EUR auf 1,2 Mrd. EUR), bei Beibehaltung des bestehenden Systems werden die Zuschüsse für Inspektion und Betrieb jedoch auch künftig nicht wegfallen.

¹ Gemäß der Regierungsvorlage 1292 d.B. (XXV. GP)

² Gesamtinvestitionsvolumen 2017 bis 2022) gemäß ÖBB-Rahmenplan 2017 – 2022 insgesamt 15,2 Mrd. EUR (siehe vorstehende Tabelle)



Für die nächsten Jahre ist ein starker Anstieg der in den jeweiligen Jahren zu leistenden Annuitätenzuschüsse vorgesehen. Es sind darin die Investitionen bis zum Ende der aktuellen Rahmenplan-Periode (2022) berücksichtigt, wodurch es ab 2037³ zu einem graduellen Rückgang der Zuschüsse käme und nach der letzten Tranche im Jahr 2071⁴ zu einem kompletten Wegfall. Mit den jährlichen Vorbelastungsgesetzen für eine neue Rahmenplan-Perioden (nächste Periode 2018 bis 2023) würden sich diese geplanten Zahlungsströme nach hinten verlängern und insgesamt erhöhen.

³ Die letzte Tranche für die Investitionen 2007 wird im Jahr 2036 bezahlt, die letzte für 2008 im Jahr 2037 ...

⁴ Die letzte Tranche für die BBT-Investitionen im Jahr 2022 wird 2071 bezahlt.